



Bedingungen zum

Raiffeisen Online Sparen

Raiffeisen Online Sparen fix

Raiffeisen Online Sparen business



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

1. Raiffeisen Online Sparen

I. Allgemein

1. Das in Raiffeisen Online Sparen geführte Einlagenkonto (im folgenden "Einlagenkonto") dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung und nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.

II. Kontoinhaber/Kontoführung

1. Kontoinhaber kann jede natürliche Person sein.
2. Das Einlagenkonto kann als Einzelkonto bzw. für alle natürlichen Personen, als Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung (max. zwei Kontoinhaber) geführt werden.
3. Kontoeröffnungen und Kontodispositionen durch Bevollmächtigte sind nicht zulässig, es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden und das Konto wird ausschließlich auf eigene Rechnung geführt. Sollte der Bank bekannt werden, dass Geschäfte auf fremde Rechnung erfolgen, so ist die Raiffeisenbank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
4. Die Anzahl der Einlagenkonten kann seitens der Raiffeisenbank pro Kontoinhaber stückmäßig limitiert sein.

III. Einzahlungen, Auszahlung und Dotierung

1. Einzahlungen auf das Einlagenkonto können nur unbar durch Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Referenzkonto oder durch Überweisung oder Dauerauftrag von jedem beliebigen Konto bei einem Kreditinstitut erfolgen.
2. Guthaben auf dem Einlagenkonto können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto bei der Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.
3. Auf das Einlagenkonto gezogene Abbuchungsaufträge und Einzüge werden nicht durchgeführt und Schecks werden nicht eingelöst.
4. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

IV. Bindung

1. Eine vereinbarte Bindung wird im Vertrag angeführt und für jede einzelne Einzahlung und jede Zinsgutschrift gesondert berechnet. An jede abgelaufene Bindungsfrist schließt eine weitere Bindungsfrist gleicher Dauer an.
2. Auszahlungen während laufender Bindung werden als Vorschüsse behandelt. Für diese Vorschüsse wird 1 von tausend pro vollem Monat für die Zeitdauer bis zum Ende der laufenden Bindungsfrist an Vorschusszinsen berechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf dem hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits ausbezahlte Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. Die Verkürzung einer laufenden Bindungsfrist ist ebenso vorschusszinspflichtig.

Ein Betrag, der einer wiederholten Bindung unterliegt, kann in der Zeitspanne von 28 Tagen vor bis 7 Tage nach Ablauf einer Bindungsfrist vorschusszinsfrei behoben werden.

In jedem Fall können Zinserträge auch bis Ende Jänner des ihrer Gutschrift folgenden Jahres vorschusszinsfrei behoben werden.

V. Verzinsung

1. Einlagen werden beginnend mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder abgehoben werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingezahlten Beträge erfolgen.
2. Mangels anderer Vereinbarung ist der bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarte Zinssatz in der Folge an den zur Einlage vereinbarten Indikator gebunden. Der Zinssatz erhöht oder senkt sich jeweils am 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober durch Vergleich des Indikatorwertes des vorletzten Bankwerktag des



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Kalenderquartals, nach dem tatsächlich zuletzt eine Anpassung erfolgte („Ausgangswert“), mit dem Indikatorwert des vorletzten Bankwerktages des abgelaufenen Quartals. Der Zinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikatorwert im Vergleichszeitraum geändert hat. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkt unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.

Ausgangswert für die erste Änderung des Zinssatzes nach der Eröffnung der Einlage ist der Indikatorwert des vorletzten Bankwerktages des Kalenderquartals, das der letzten Zinssatzänderung für bestehende Spareinlagen mit gleicher Indikatorbindung vorangegangen ist. Das Datum dieser Zinssatzänderung sowie der sich daraus ergebende Ausgangswert werden nach Wahl der Raiffeisenbank dem Kunden durch eine ausgehändigte Unterlage oder Schaltherausgang und Internet veröffentlicht.

Die Raiffeisenbank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu jedem späteren Zeitpunkt vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Indikatorwert für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist.

3. Der mit dem Kunden vereinbarte Basiszinssatz wird im Vertrag eingedruckt. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter diesem Basiszinssatz liegt und bei Behebung vor Ablauf einer allfälligen Bindung, erfolgt die Verzinsung der Einlage mindestens zum Basiszinssatz.
4. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einlagen gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ der Raiffeisenbank.
5. Geänderte Zinssätze und Entgelte werden in „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet angezeigt.

VI. Kontoabschluss

Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen/Entgelte. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern, Vorschusszinsen und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben. Der Kontoinhaber erhält eine Saldobestätigung zum 31.12., die entsprechend der Kundenvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sofern er nicht sechs Wochen ab Kenntnisnahme oder Erhalt dieser Bestätigung, je nachdem was zuerst eintritt, widerspricht, gilt der Kontosaldo als genehmigt. Die Bank wird den Kontoinhaber auf die Bedeutung dieser Frist hinweisen.

VII. Verjährung

Für die Verjährung der Einlagen (Verjährungsfrist 30 Jahre) gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Bewegung, z.B. Gut- oder Lastschrift.

VIII. Vertragsbeendigung / Kündigung

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Er kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist bzw. aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Raiffeisenbank kann eine Einlage zu der keine fixe Laufzeit/einmalige Bindung vereinbart wurde, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen kündigen. Bei Spareinlagen mit wiederholten Bindungen beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls 12 Wochen, endet jedoch frühestens mit Ablauf jener Bindungsfrist, die zum Zeitpunkt der Kündigung die längste Restlaufzeit aufweist. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Raiffeisenbank auch mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die Raiffeisenbank das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, so endet die Verzinsung des Einlagenkontos mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Guthaben dem Referenzkonto gutgeschrieben.

IX. Referenzkonto

derselben Tiroler Für die Einrichtung eines Einlagenkontos ist ein Referenzkonto erforderlich. Dieses Referenzkonto muss bei Raiffeisenbank geführt werden (z.B. bestehendes Girokonto). Die Verfügungsberechtigung des Referenzkontos muss mit jener des Einlagenkontos übereinstimmen, zulässig ist jedoch ein und/oder Gemeinschaftskonto als Referenzkonto.

X. Datenschutzerklärung

Der Kunde erklärt sich auf Dauer der Geschäftsbeziehung damit einverstanden, dass das Kreditinstitut nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt und entbindet das Kreditinstitut insofern vom Bankgeheimnis: Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Wahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerinteressen. Der Kontoinhaber stimmt der Aufzeichnung von Telefongesprächen,



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

insbesondere betreffend Zahlungsverkehr (Überweisungen, Kontostandsabfragen, Dauer- und Abbuchungsaufträge, ...) zu.

XI. Schlussbestimmungen

1. Alle Informationen und Vertragsbedingungen und allfällige Zusatzvereinbarungen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation mit dem Verbraucher während aufrechtem Vertragsverhältnis.
2. Auf den Vertragsabschluss und alle weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist österreichisches Recht anwendbar. Bezüglich des Gerichtsstandes wird auf die Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ verwiesen.
3. Alle das Einlagenkonto betreffenden Informationen und Mitteilungen liegen in Ihrer Raiffeisenbank auf.
4. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen oder des für die Verzinsung vereinbarten Indikators erfolgt entsprechend der Z 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank. Änderungen des Indikators sind nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Raiffeisenbank wird diese Änderungen auf ihrer Homepage bekannt geben und Informationen und Mitteilungen in der Raiffeisenbank auflegen.
5. Die Dokumentation der Transaktionen erfolgt über Elba-internet-Umsatzauskunft.
6. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank“ und der „Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Teilnahmebedingungen „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet und Telefonbanking“.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen fix

I. Allgemein

1. Das in Raiffeisen Online Sparen fix geführte Einlagenkonto (im folgenden "Einlagenkonto") dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung und nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.

II. Kontoinhaber/Kontoführung

1. Kontoinhaber kann jede natürliche Person sein.
2. Das Einlagenkonto kann als Einzelkonto bzw. für alle natürlichen Personen, als Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung (max. zwei Kontoinhaber) geführt werden.
3. Kontoeröffnungen und Kontodispositionen durch Bevollmächtigte sind nicht zulässig, es können keine Zeichnungsberechtigungen erteilt werden und das Konto wird ausschließlich auf eigene Rechnung geführt. Sollte der Bank bekannt werden, dass Geschäfte auf fremde Rechnung erfolgen, so ist die Raiffeisenbank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
4. Die Anzahl der Einlagenkonten kann seitens der Raiffeisenbank pro Kontoinhaber stückmäßig limitiert sein.

III. Einzahlungen und Dotierung

1. Einzahlungen auf das Einlagenkonto können nur unbar durch Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Referenzkonto oder durch Überweisung oder Dauerauftrag von jedem beliebigen Konto bei einem Kreditinstitut erfolgen.
2. Je Einlagenkonto können mehrere Tranchen vereinbart werden. Der Zinssatz je Tranche richtet sich nach der vereinbarten Laufzeit und dem am Tag der Einzahlung gültigen Zinssatz und ist für die gesamte Laufzeit fix. Die Gesamteinlage je Tranche ist am Beginn der Laufzeit zu leisten. Zuzahlungen zu einer bestehenden Tranche während der Laufzeit sind nicht möglich.
3. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

IV. Auszahlung

1. Guthaben auf dem Einlagenkonto können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto bei der Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.
2. Auf das Einlagenkonto gezogene Abbuchungsaufträge und Einzüge werden nicht durchgeführt und Schecks werden nicht eingelöst.
3. Die einzelne Tranche wird samt Zinsen, abzüglich Steuern, Vorschusszinsen und Entgelten nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit auf das Referenzkonto rückgebucht und kann zu den dann gültigen Konditionen wiederveranlagt werden.
4. Die durch den Kunden veranlasste Auszahlung der Gesamteinlage je Tranche oder eines Teiles davon vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist zulässig. Für diese Auszahlung wird für die nicht eingehaltene Restlaufzeit eine Vorfälligkeitsentschädigung von 1,2 % p.a. verrechnet. Es wird jedoch an Vorfälligkeitsentschädigung nicht mehr berechtigt als insgesamt an Habenzinsen für den hereingenommenen Betrag vergütet wird.

V. Verzinsung

1. Der jeweils vereinbarte Fixzinssatz für eine Tranche ist für deren gesamte Laufzeit gültig.
2. Einlagen werden beginnend mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder abgehoben werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingezahlten Beträge erfolgen.
3. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einlagen gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ der Raiffeisenbank.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

4. Geänderte Zinssätze und Entgelte werden in „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet angezeigt.

VI. Kontoabschluss

Der Kontoinhaber erhält eine Saldobestätigung zum 31.12., die entsprechend der Kundenvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sofern er nicht sechs Wochen ab Kenntnisnahme oder Erhalt dieser Bestätigung, je nachdem was zuerst eintritt, widerspricht, gilt der Kontosaldo als genehmigt. Die Bank wird den Kontoinhaber auf die Bedeutung dieser Frist hinweisen.

VII. Verjährung

Für die Verjährung der Einlagen (Verjährungsfrist 30 Jahre) gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Bewegung, z.B. Gut- oder Lastschrift.

VIII. Vertragsbeendigung / Kündigung

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Raiffeisenbank mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die Raiffeisenbank das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, so endet die Verzinsung des Einlagenkontos mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Guthaben dem Referenzkonto gutgeschrieben.

IX. Referenzkonto

Für die Einrichtung eines Einlagenkontos ist ein Referenzkonto erforderlich. Dieses Referenzkonto muss bei derselben Tiroler Raiffeisenbank geführt werden (z.B. bestehendes Girokonto). Die Verfügungsberechtigung des Referenzkontos muss mit jener des Einlagenkontos übereinstimmen, zulässig ist jedoch ein und/oder Gemeinschaftskonto als Referenzkonto.

X. Datenschutzerklärung

Der Kunde erklärt sich auf Dauer der Geschäftsbeziehung damit einverstanden, dass das Kreditinstitut nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt und entbindet das Kreditinstitut insofern vom Bankgeheimnis: Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Wahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerinteressen. Der Kontoinhaber stimmt der Aufzeichnung von Telefongesprächen, insbesondere betreffend Zahlungsverkehr (Überweisungen, Kontostandsabfragen, Dauer- und Abbuchungsaufträge, ...) zu.

XI. Schlussbestimmungen

1. Alle Informationen und Vertragsbedingungen und allfällige Zusatzvereinbarungen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation mit dem Verbraucher während aufrechten Vertragsverhältnis.
2. Auf den Vertragsabschluss und alle weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist österreichisches Recht anwendbar. Bezüglich des Gerichtsstandes wird auf die Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ verwiesen.
3. Alle das Einlagenkonto betreffenden Informationen und Mitteilungen liegen in Ihrer Raiffeisenbank auf.
4. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen oder des für die Verzinsung vereinbarten Indikators erfolgt entsprechend der Z 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank. Änderungen des Indikators sind nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Raiffeisenbank wird diese Änderungen auf ihrer Homepage bekannt geben und Informationen und Mitteilungen in der Raiffeisenbank auflegen.
5. Die Dokumentation der Transaktionen erfolgt über Elba-internet-Umsatzauskunft.
6. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank“ und der „Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Teilnahmebedingungen „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet und Telefonbanking.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen business

I. Allgemein

1. Das in Raiffeisen Online Sparen geführte Einlagenkonto (im folgenden "Einlagenkonto") dient ausschließlich dem Zweck der Veranlagung und nicht der Teilnahme am Zahlungsverkehr.
2. Die Einlagen müssen in Euro geleistet werden.

II. Kontoinhaber/Kontoführung

1. Das Konto wird ausschließlich auf eigene Rechnung geführt. Sollte der Bank bekannt werden, dass Geschäfte auf fremde Rechnung erfolgen, so ist die Raiffeisenbank berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. Die Anzahl der Einlagenkonten kann seitens der Raiffeisenbank pro Kontoinhaber stückmäßig limitiert sein.

III. Einzahlungen, Auszahlung und Dotierung

1. Einzahlungen auf das Einlagenkonto können nur unbar durch Erteilung einer Einzugsermächtigung vom Referenzkonto oder durch Überweisung oder Dauerauftrag von jedem beliebigen Konto bei einem Kreditinstitut erfolgen.
2. Guthaben auf dem Einlagenkonto können nur auf ein vorweg festzulegendes Referenzkonto übertragen werden. Als Referenzkonto ist nur ein Girokonto bei der Raiffeisenbank zulässig. Barauszahlung des Guthabens ist ausgeschlossen.
3. Auf das Einlagenkonto gezogene Abbuchungsaufträge und Einzüge werden nicht durchgeführt und Schecks werden nicht eingelöst.
4. Die Raiffeisenbank behält sich vor, jederzeit die Entgegennahme von Einzahlungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn dadurch der mit dem Kunden vereinbarte maximale Guthabensstand überschritten würde.

IV. Bindung

1. Eine vereinbarte Bindung wird im Vertrag angeführt und für jede einzelne Einzahlung und jede Zinsgutschrift gesondert berechnet. An jede abgelaufene Bindungsfrist schließt eine weitere Bindungsfrist gleicher Dauer an.
2. Auszahlungen während laufender Bindung werden als Vorschüsse behandelt. Für diese Vorschüsse wird 1 von tausend pro vollem Monat für die Zeitdauer bis zum Ende der laufenden Bindungsfrist an Vorschusszinsen berechnet, jedoch nicht mehr, als insgesamt an Zinsen auf dem hereingenommenen Betrag vergütet wird. Dabei werden auch bereits ausbezahlte Zinsen des Vorjahres im erforderlichen Ausmaß rückverrechnet, wenn die Zinsen des laufenden Jahres nicht ausreichen. Die Verkürzung einer laufenden Bindungsfrist ist ebenso vorschusszinspflichtig.

Ein Betrag, der einer wiederholten Bindung unterliegt, kann in der Zeitspanne von 28 Tagen vor bis 7 Tage nach Ablauf einer Bindungsfrist vorschusszinsfrei behoben werden.

In jedem Fall können Zinserträge auch bis Ende Jänner des ihrer Gutschrift folgenden Jahres vorschusszinsfrei behoben werden.

V. Verzinsung

1. Einlagen werden beginnend mit dem auf den Eingang folgenden Werktag (Wertstellungstag) bis einschließlich des der Auszahlung vorangehenden Kalendertages verzinst. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet. Beträge, die innerhalb von 14 Tagen nach Einzahlung wieder abgehoben werden, werden nicht verzinst, wobei Auszahlungen stets zu Lasten der zuletzt eingezahlten Beträge erfolgen.
2. Mangels anderer Vereinbarung ist der bei Eröffnung des Einlagenkontos vereinbarte Zinssatz in der Folge an den zur Einlage vereinbarten Indikator gebunden. Der Zinssatz erhöht oder senkt sich jeweils am 1. Kalendertag der Monate Jänner, April, Juli und Oktober durch Vergleich des Indikatorwertes des vorletzten Bankwerktag des Kalenderquartals, nach dem tatsächlich zuletzt eine Anpassung erfolgte („Ausgangswert“), mit dem Indikatorwert des vorletzten Bankwerktag des abgelaufenen Quartals. Der Zinssatz ändert sich um die Anzahl an Prozentpunkten, um die sich der Indikatorwert im Vergleichszeitraum geändert hat. Änderungen unter 1/8-Prozentpunkt unterbleiben. Durchzuführende Änderungen werden auf 1/8-Prozentpunkte kaufmännisch gerundet.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

Ausgangswert für die erste Änderung des Zinssatzes nach der Eröffnung der Einlage ist der Indikatorwert des vorletzten Bankwerktages des Kalenderquartals, das der letzten Zinssatzänderung für bestehende Spareinlagen mit gleicher Indikatorbindung vorangegangen ist. Das Datum dieser Zinssatzänderung sowie der sich daraus ergebende Ausgangswert werden nach Wahl der Raiffeisenbank dem Kunden durch eine ausgehändigte Unterlage oder Schalteraushang und Internet veröffentlicht.

Die Raiffeisenbank kann Zinssatzsenkungen, die sich aus der Indikatorbindung ergeben, zur Gänze oder teilweise aussetzen und zu jedem späteren Zeitpunkt vornehmen, wobei der zuletzt für eine Änderung herangezogene Indikatorwert für die nächstfolgende Änderung maßgeblich ist.

3. Der mit dem Kunden vereinbarte Basiszinssatz wird im Vertrag eingedruckt. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter diesem Basiszinssatz liegt und bei Behebung vor Ablauf einer allfälligen Bindung, erfolgt die Verzinsung der Einlage mindestens zum Basiszinssatz.
4. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Einlagen gilt Z 45 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ der Raiffeisenbank.
5. Geänderte Konditionen, wie Indikator, Zinssätze, Schwellwerte, Bonifikationen und Entgelte, werden in „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet angezeigt.

VI. Kontoabschluss

Mit Ende des Kalenderjahres erfolgt für alle Einlagen die Verrechnung der Zinsen/Entgelte. Der jeweilige Saldo aus Zinsen abzüglich Steuern, Vorschusszinsen und Entgelten wird dem Kapital zugeschrieben und wieder verzinst bzw. vom Kapital abgeschrieben. Der Kontoinhaber erhält eine Saldobestätigung zum 31.12., die entsprechend der Kundenvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sofern er nicht sechs Wochen ab Kenntnisnahme oder Erhalt dieser Bestätigung, je nachdem was zuerst eintritt, widerspricht, gilt der Kontosaldo als genehmigt. Die Bank wird den Kontoinhaber auf die Bedeutung dieser Frist hinweisen.

VII. Verjährung

Für die Verjährung der Einlagen (Verjährungsfrist 30 Jahre) gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Zinsen verjähren wie Einlagen. Die Verjährung beginnt mit dem Zeitpunkt der letzten Bewegung, z.B. Gut- oder Lastschrift.

VIII. Vertragsbeendigung / Kündigung

Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsrechte zu. Er kann auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Verträge jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist bzw. aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Raiffeisenbank kann eine Einlage zu der keine fixe Laufzeit/einmalige Bindung vereinbart wurde, jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen kündigen. Bei Spareinlagen mit wiederholten Bindungen beträgt die Kündigungsfrist ebenfalls 12 Wochen, endet jedoch frühestens mit Ablauf jener Bindungsfrist, die zum Zeitpunkt der Kündigung die längste Restlaufzeit aufweist. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Raiffeisenbank auch mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt die Raiffeisenbank das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund, so endet die Verzinsung des Einlagenkontos mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das Guthaben dem Referenzkonto gutgeschrieben.

IX. Referenzkonto

Für die Einrichtung eines Einlagenkontos ist ein Referenzkonto erforderlich. Dieses Referenzkonto muss bei derselben Tiroler Raiffeisenbank geführt werden (z.B. bestehendes Girokonto). Die Verfügungsberechtigung des Referenzkontos muss mit jener des Einlagenkontos übereinstimmen, zulässig ist jedoch ein und/oder Gemeinschaftskonto als Referenzkonto.

X. Datenschutzerklärung

Der Kunde erklärt sich auf Dauer der Geschäftsbeziehung damit einverstanden, dass das Kreditinstitut nachstehende Daten an die Kleinkreditevidenz und die Warnliste, die derzeit beim Kreditschutzverband von 1870 eingerichtet sind, übermittelt und entbindet das Kreditinstitut insofern vom Bankgeheimnis: Name, Anschrift, Geburtsdatum sowie den Missbrauch von Zahlungsverkehrsinstrumenten. Zweck der Übermittlung ist die Wahrung, Zusammenführung und Weitergabe der vorstehend angeführten Daten durch den Empfänger an andere Kreditinstitute, Leasinggesellschaften und andere Finanzinstitute und Versicherungsunternehmen zur Wahrung ihrer Gläubigerinteressen. Der Kontoinhaber stimmt der Aufzeichnung von Telefongesprächen, insbesondere betreffend Zahlungsverkehr (Überweisungen, Kontostandsabfragen, Dauer- und Abbuchungsaufträge, ...) zu.



Bedingungen zum Raiffeisen Online Sparen

XI. Schlussbestimmungen

1. Alle Informationen und Vertragsbedingungen und allfällige Zusatzvereinbarungen werden ausschließlich in deutscher Sprache mitgeteilt. Dies gilt auch für jegliche Kommunikation mit dem Kunden während aufrechtem Vertragsverhältnis.
2. Auf den Vertragsabschluss und alle weiteren Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist österreichisches Recht anwendbar. Bezüglich des Gerichtsstandes wird auf die Z 21 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung“ verwiesen.
3. Alle das Einlagenkonto betreffenden Informationen und Mitteilungen liegen in Ihrer Raiffeisenbank auf.
4. Die allfällige Änderung dieser Bedingungen erfolgt entsprechend der Z 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Raiffeisenbank. Die Raiffeisenbank wird diese Änderungen auf ihrer Homepage bekannt geben und Informationen und Mitteilungen in der Raiffeisenbank auflegen.
5. Die Dokumentation der Transaktionen erfolgt über Elba-internet-Umsatzauskunft.
6. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank“ und der „Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Teilnahmebedingungen „mein.raiffeisen.at“ mit Elba-internet und Telefonbanking“.